

KFZ-Versicherung - unsere „Highlights“

■ „FAIR mobil“

Frauen und Männer haben z.B. nach einer Scheidung keinen eigenen Rabatt und können mit Nachweis des Führerscheins bis zu 10 Rabattjahre (= 46% Beitragssatz) „geschenkt“ bekommen.

Voraussetzungen:

Mindestalter 23 J. In den letzten 2 J. hat keine Kfz-Vers. auf Ihren Namen bestanden. Alleinige und private Nutzung des KFZ. VN und Halter des KFZ eine Person. Mindestens 3 Jahre Führerscheinbesitz. Ein Zweitvertrag wie Privathaftpflicht- oder Rechtsschutzversicherung muss abgeschlossen werden.

■ Eltern-Kind-Regelung

Ihre Kinder können gleich mit 75% Beitragssatz = SF1 einen eigenen Vertrag abschließen.

Voraussetzungen:

Teilnahme an begleitetem Fahren. KFZ- Halter und Versicherungsnehmer muss das volljährige Kind sein. Keine weiteren Fahrer.

■ Verbesserte Zweitwagenregelung

Einstufung in SF 2 (bis 56 % Beitragssatz) für neu hinzukommendes Fahrzeug (Pkw, Campingfahrzeug, Kraftrad).

Voraussetzungen:

Erstfahrzeug ist auf Versicherungsnehmer (VN), Ehegatten oder in häuslicher Gemeinschaft lebenden Lebenspartner zugelassen und in mindestens SF 2 eingestuft. VN muss Halter und VN sein.

■ Verbesserte Zweitwagenregelung

(Sonderregelung):

Einstufung des Zweitfahrzeuges ist identisch mit der Einstufung des Erstfahrzeuges bis max. SF 10 (= 45 % Beitragssatz).

Voraussetzungen:

Erstfahrzeug muss bei der gleichen Versicherungsgesellschaft versichert sein bzw. bis zum 1. 1. des nächsten Jahres folgen. Bei dem Erst- und Zweitfahrzeug handelt es sich um einen Pkw. VN und Halter des Erst- und Zweitfahrzeuges sind identisch. Nutzer des Erst- und Zweitfahrzeuges sind mindestens 23 Jahre alt.

■ Achtung - NEU: Zweitwagenregelung auch für Firmen-LKW, -Lieferwagen

mit hohen Rabatten möglich

■ Führerscheinregelung SF 1/2 (bis 70 %)

Voraussetzung:

3 Jahre Besitz des Führerscheines



Kfz-Skories
Meisterbetrieb

- Kfz-Reparaturen
- Kfz-Unfallschäden
- AU Diesel und Benzin
- TÜV im Hause
- Reifendienst
- Klimaanlage-Service

Weserstr. 41 · 27572 Bremerhaven
Tel. 0471 / 8 10 81 · Fax 80 35 46
skoeries@aol.com

- **Gleicher SFR wie das Erstfahrzeug**
(Pkw, Campingfahrzeug, Krad):

Voraussetzung:

Halter und VN bei beiden Fahrzeugen identisch. Fahrer des Zweitfahrzeuges ausschließlich VN. Erstfahrzeug muss in mind. SF 5 eingestuft sein. VN muss mind. 23 Jahre alt und eine natürliche Person sein. Neufahrzeug darf keine Vorversicherung haben.

- **Übernahme von Sondereinstufungen:**
Durch Einreichung einer Police oder Beitragsrechnung können Sondereinstufungen übernommen werden, für die der Vorversicherer keine Rabattbescheinigung ausstellt.
- **Wiederaufnahme eines Rabattes von stornierten oder ruhenden Verträgen nach mehr als 7 Jahren :**

Voraussetzung:

Halter und VN muss die Person sein, die im Altvertrag auch VN ist. Rabatt des Altvertrages darf nicht abgetreten bzw. sonst anderweitig genutzt worden sein. Es muss eine Originalrechnung oder Aufhebungsvertrag des alten Versicherers vorliegen.

- **Führerscheinneuling ohne begl. Fahren und ohne Eltern-Kind-Regelung**
SF 0 (bis 95 % Beitragssatz)
- **Achtung:**
seit 2012 haben die meisten Versicherer keinen Rabattretter mehr!

SF = Schadenfreiheitsklasse

= Anzahl schadenfreie vollständige Fahrjahre

...wir wünschen gute Fahrt!

➤ Wir ermitteln alle Beiträge von Versicherungsgesellschaften über ein erstklassiges Vergleichsprogramm, das alle guten und preisgünstigen uns zur Verfügung stehenden Angebote aufzeigt.

WINDSCHUTZSCHEIBEN-SOFORTEINBAU

WINTEC[®]
AUTOGLAS
A.T. ISER

Neuverglasung · Steinschlag-Reparatur
Gratis Ersatzfahrzeug

www.iser.de

Georgstraße 111 · 27570 Bremerhaven · Tel.: 0471/926 69 55